

## **Bekanntmachung Nr. 70/2010**

**Planfeststellungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW (StrWG NRW) i.V.m. dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW (VwVfG NRW) für den Ausbau der L 223 Zwischen Herzogenrath-Schulzentrum und Würselen-Birk**

Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt am:

**Mittwoch, dem 08. Dezember 2010 um 10:00 Uhr**

(Einlass ist um 9.30 Uhr)

**im großen Sitzungssaal (Raum 108)**

**Rathaus Herzogenrath**

**Rathausplatz 1**

**52134 Herzogenrath**

Sollten an diesem Termin nicht alle Einwendungen erörtert werden können, wird die Erörterung an einem noch bekannt zu gebenden Termin fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Herzogenrath, den 10. November 2010

gez.

Christoph von den Driesch

Bürgermeister